

Informationen zur Vollmacht zur Antragstellung beim LWL

Für Kinder mit besonderem Förderbedarf können Leistungen der Eingliederungshilfe beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) beantragt werden (z. B. für Inklusionskräfte oder heilpädagogische Fachleistungen). Mit dieser Vollmacht wird der Träger der Einrichtung ermächtigt, die notwendigen Anträge im Namen der Personensorgeberechtigten zu stellen und den damit verbundenen Schriftverkehr direkt mit dem LWL zu führen. Dies dient der administrativen Entlastung der Personensorgeberechtigten und beschleunigt die Bewilligungsprozesse für Fördermaßnahmen.